

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/159

## Encanto Chor, 4657 Dulliken: Beitrag aus dem Lotteriefonds an 1 Konzert im Juni 2018

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Encanto Chor, Dulliken
<b>Veranstaltung</b>	1 Konzert
<b>Ort</b>	Reformierte Kirche Dulliken
<b>Datum</b>	2. Juni 2018
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 5'600.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 3'600.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Encanto Chor Dulliken ist an das Konzert im Juni 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005585  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Encanto Chor Dulliken, Brigitte Wüest, Fliederweg 5, 4654 Lostorf